

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleine Sp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illusfr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Nr. 62.

Sonnabend, den 25. Mai

1895.

Nachdem die Bezirksversammlung zu Schwarzenberg beschlossen hat, die zur Be-
streitung der Ausgaben für Bezirkszwecke im laufenden Jahre noch erforderliche, durch
Einnahmen nicht gedeckte Summe durch **Bezirkssteuer** zu erheben und das Cataster
zur Einhebung der letzteren aufgestellt worden ist, werden die beitragspflichtigen Ge-
meinden und Gutsbezirke hierzu mit dem Bemerkern in Kenntniß gesetzt, daß das
Cataster für die Beteiligten zur Einsichtnahme 14 Tage lang, vom Erscheinen dieser
Befanntmachung an gerechnet, an Canaillestelle der unterzeichneten Behörde ausliegt
und daß etwaige Widersprüche dagegen vor Ablauf dieser Frist schriftlich unter Be-
gründung und Angabe von Beweismitteln hier anzubringen sind.

Schwarzenberg, am 22. Mai 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Am 15. Mai dss. J. ist der 2. Termin der diesjährigen städtischen
Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine zwölfjährige Frist nachgelassen.
Es wird dies mit dem Bemerkern bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist ohne
vorhergehende persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren
eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die unverzügliche Bezahlung des **1. Einkommen-**
steuerterminal erinnert.

Eibenstock, am 20. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Beger.

Bekanntmachung.

Nachdem wir mit Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen haben, eine **all-**
gemeine städtische Wasserleitung zu erbauen und mit den Arbeiten hierzu in der
zweiten Hälfte dieses Monats zu beginnen, fordern wir alle diejenigen Grundstücks-
besitzer, welche ihr Grundstück behufs Wasserentnahme an die Leitung anschließen
wollen, auf, dies bis längstens

den 6. Juni dss. Jahres

beim Stadtrath schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Anschluß von Zweigleitungen ist vorbehältlich regulativmäßiger Regelung
an folgende Bedingungen gegründet:

- 1) Sofern die Herstellung der Zweigleitung bis zu vorgedachtem Termine ver-
antragt wird, erfolgt die Anbohrung des Rohrnetzes und die Herstellung
der Zuleitung bis 1 m über die Grundstücksgrenze bez. bis 1 m über die
Hausmauer, wenn das Haus vom öffentlichen Wege nicht weiter als
15 m entfernt ist, **auf Kosten der Stadt**. Bei weiterer Entfernung
bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten. Später sich Meldende haben

die je nach der Entfernung des Grundstücks vom Hauptrohr sich auf 60 bis
90 Mark belaufenden Zuleitungskosten selbst zu tragen.

- 2) Wer für Rechnung der Stadt mit einem Grundstück an die Wasserleitung
angeschlossen worden ist, hat, von Inbetriebnahme des Wasserwerkes ab
gerechnet, den vom Stadtrath festzuhaltenden Wasserzins fünf Jahre lang
zu bezahlen.
- 3) Die Festlegung des Wasserzinses erfolgt durch eine jährliche Einschätzung
der angegeschlossenen Grundstücke und zwar sollen hierbei die zu zahlenden
Beträgen nach der Größe des Grundstücks, der Anzahl seiner Bewohner und
nach der Art der im Grundstück jeweils betriebenen Gewerbe bemessen
werden. Von einem kleinen Hausgrundstück sind jedoch jährlich mindestens
6 Mark zu entrichten.

Eibenstock, den 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Graupner.

Die Neuauflnahme der Flur Schönheide betr.

Unter Hinweis auf Punkt 1 der Generalverordnung des Königlichen Finanz-
ministeriums vom 21. Juni 1882 und den Erlaß der unterzeichneten Gemeindebehörde
vom 1. Juni 1893 werden die Grundstücksbesitzer hiesiger Gemeinde aus Anlaß
der gegenwärtig stattfindenden Neuauflnahme hiesiger Flur hierdurch bedeckt, die noch vor-
handenen Mängel in der **Verairung ihrer Grundstücke** nunmehr spätestens bis
zum 27. Mai 1895

zu beseitigen.

Denjenigen Grundstücksbesitzern, welche dieser Anordnung nicht nachkommen,
wird hierdurch eine **Geldstrafe von fünfschin Mark** angedroht.

Schönheide, am 21. Mai 1895.

Der Gemeindevorstand.

Die Lieferung des Brennholzes für die hiesigen öffentlichen Gebäude soll
auf ein Jahr vergeben werden.

Reflectanten wollen sich wegen der näheren Bedingungen mit dem Unterzeich-
neten ins Vernehmen setzen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Die Gebäude Nr. 420 und 421 hiesigen Brandcatasters, bestehend aus **Brau-**
haus mit Malzhaus, sollen unter den im hiesigen Gemeindeamte zu erfahrenden
Bedingungen verkauft werden. Gebote sind bis zum 29. Mai 1895 bei uns ein-
zureichen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus dem Umstände, daß der im
Januar 1892 dem Reichstag vorgelegte, in der damaligen
Tagung aber nicht zur Erledigung gelangte Entwurf eines
Gesetzes, betr. die Befähigung der Trunkfahrt, bisher
nicht wieder an den Reichstag gebracht wurde, ist vielfach
geschlossen worden, daß die geplante Regelung dieser Materie
überhaupt ausgegehen sei. Dem ist, den „B. P. N.“ zufolge,
durchaus nicht so. Die verbündeten Regierungen haben nicht
darauf verzichtet, auf den Gesetzentwurf zu gelegener Zeit
zurückzukommen. Wenn er bisher nicht wieder vorgelegt ist,
so liegt dies daran, daß in den zwischenliegenden Tagungen
dem Reichstage so umfangreiche und so dringliche Aufgaben
gestellt waren, daß es nicht ratslich schien, den Arbeitsstoff
durch den Trunkfahrt-Gesetzentwurf noch zu vermehren.

— Friedrichsruh. Über den Besuch der Rhein-
länder beim Fürsten Bismarck meldeten die „Hamb.
Nachr.“ noch folgendes: In der Zahl von etwa 750 Per-
sonen stellten sich gestern die Vertreter rheinischer Städte in
Friedrichsruh ein, um mit der Übergabe von Geschenken
und Urkunden zugleich Gelegenheit zu nehmen, dem Altreichs-
kanzler persönlich ihre Huldigung darzubringen. 60 Städte
haben sich vereinigt, dem Fürsten Bismarck die Erneuerung
zum Ehrenbürger ihrer einzelnen Gemeinwesen in einem
einzigem Bürgerbrief zu beurkunden. Fünf andere Städte
stießen gleichzeitig besondere Ehrenbürgerbriefe übergeben, Solingen sandte einen Ehrenpalast, die Stadt Remscheid einen
Kloß; ja wülllich ein Kloß war es, der von den genannten
Stadt dem Fürsten überreicht worden ist, ein symbolisches
Brotstück von höchst origineller Art: Er ist aus Eichenholz,
oben von einem reichverzierten Reifen umspannt, der folgende
eingräte Widmung trägt:

Der mit Eisen und Blut

Aus fader Gluth

Geschmiedet die deutsche Kaiserkrone

Ritter Bergischer Schmied Dank zum Losne.

Bon dem Reisen hängt eine Kette herab, die die Wappen
der deutschen Bundesstaaten einschließt und in der Mitte den
deutschen Reichsadler mit kunstvoll in Eisen nachgebildeter
Kaiserkrone zeigt. Ein den Eichenholz leicht umschlingendes
gepunztes Lederband dient einer Reihe von Werkzeugen als

Halter, die jedes einzelne Meisterstück schöner Handwerks-
arbeit sind ebensowohl in ihren reichornamentirten Eisen-
theilen, wie in dem dazu gehörigen funktiv geschmiedeten Holz-
werk. Es sind Hammer, Feile, Beil, Zange, Hobel u. s. w.
— Auf dem Eichenholz ruht ein Ambos; darauf liegt ein
Eisenstück, Nord und Süd zusammengezweigt darstellend,
umrankt von Lorbeer- und Eichenzweigen. Entworfen ist
dieses kostbare und prunkvolle Erzeugniß deutscher Gewerbe-
sleifes vom Direktor des Zentral-Gewerbevereins in Düssel-
dorf, Herrn Brauberger. Der von der Stadt Solingen ge-
stiftete Ehren-Degen hat die Form des Kürassierpallasches;
in dem feuervergoldeten Korb ist eine die Kaiserkrone haltende
Germania eingearbeitet, zu deren Füßen der preußische Adler
sitzt, ferner enthält der Korb bezw. der Griff ein Porträt
Kaisers Wilhelms I., sowie die Herzogskrone. Die eine Seite
der prachtvollen Damaszenerlinse (echter Rosendamast) trägt
die Widmung: „Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck,
Ihrem großen Ehrenbürger, der deutschen Einheit mächtigem
Waffenköni, zum 80. Geburtstage. Die dankbare Stadt
Solingen.“ Rechts und links von der Widmung haben sich
zwei Schmiede gelagert, deren einer das Solinger Stadt-
wappen hält. Je ein Eichenzweig, den ein Spruchband mit
den Worten „Arbeitserschug“ — „Gemeinkames Recht“ um-
schlingt, füllt die Verzierung aus. Auf der andern Seite
der Klinge erblickt man Allo, die den Namen Bismarck in
das Buch der Geschichte eingetragen hat, das sie in ihrem
Arm trägt. Dann folgen die beiden Verse:

„Wir reden das Eisen zu mannhafter Wehr,
Wir geben die Waffen dem reizigen Herr,
Der der Eise Glutben, in Feuers Straß
Formt Meisterhand schnell den klingenden Stahl.“

„Du Schmiedest in Western Germanias Schwert,
Du schufest das Reich uns, im Metall gehet,
Das schlängt um Aldeutschland ein ehorne Band.
Willkommen du Reichschmied im bergischen Land.“

Wieder erscheint hier, diesmal mit einem Lorbeerstrahl,
ein Band mit den Worten „Dreibund“ — „Kolonisation“. Die Scheide des Degens ist aus Feinsilber gearbeitet und
ist mit reichvergoldeten, wappentragenden Beschlägen geschmückt.

— Kiel, 21. Mai. Im ganzen Bereich des Nord-
Ostseekanals wird der Schwimmbaggerbetrieb am 1. Juni
v. J. eingestellt werden. Bis dahin werden auch die letzten
Reste der alten Schleuse bei Holtenau entfernt und die
Sicherungsarbeiten bei Grünenthal beendet sein. Um hier

neue Rutschungen, wie sie im vorigen Herbst vorgekommen
sind, thunlich zu verhüten, ist der Kanal bei Grünenthal
etwas verbreitert und sind die Böschungen dort vom Grunde
aus im Verhältniß wie 1:3 abgeschrägt. Bei diesen Ar-
beiten sind die Uferbefestigungen wieder zerstört und der
Kanal steht an dieser Stelle unfertig aus, obwohl die Tiefe
von 8 Meter überall hergestellt ist. Zwischen der Hochbrücke
und der alten Rutschstelle vom vorigen Herbst wird auf einer
Strecke von 150 Meter das hohe Ufer abgetragen, um einer
neuen Rutschung vorzubeugen. Eine Anzahl von Gebäuden,
die der Unternehmer Sager dort hat am Ufer aufgeführt
hat, werden wegen der Abtragung abgebrochen müssen.
Die Erleichterung der Ufer ist geboten, weil sich an den
Ausrutschstellen Treibsand befindet, während die Grünenthaler
Hochbrücke auf festem Mergelboden standet. Man glaubt
mit Sicherheit, daß für die Durchfahrt der Kaiserflottille bei
Grünenthal Schwierigkeiten irgend welcher Art nicht ent-
stehen werden. Bezeichnweise werden die kaiserliche Yacht
„Hohenzollern“ und der Kviso „Grille“ schon in den ersten
Junitagen durch den Kanal gehen.

— Frankreich. So energisch sich bisher die franzö-
sische Regierung auch gewehrt hat, den Schwarmgeister, die
aus der Kieler Affaire gern eine Gelegenheit zur Ver-
stärkung ihrer Art von Patriotismus gewinnen möchten,
Nede zu stehen, so hat sie es jetzt doch für geboten erachtet,
so etwas wie eine Kompensation zu gewähren, indem sie von
der Kammer einen Kredit beansprucht, um anlässlich der fünf-
und zwanzigsten Jahresthunde des Krieges von 1870/71 den
für das Vaterland gefallenen Kriegern in Paris ein Na-
tionaldenkmal zu errichten. Auf diese Weise hofft man,
die durch die Agitation herausbeschworene chauvinistische Fluth
fruchtbare zu machen und in Grenzen zu dämmen, die seine
Gefahr bieten.

— Manila, 22. Mai. Der spanische Dampfer „Gravina“ ist gesunken. Der Schiffbruch des 600 Tonnen
großen Dampfers erfolgte heute Vormittag an der Zamboales-
küste infolge eines schwerlichen Wirbelsturmes. Das Schiff
ging unter und 167 Personen, darunter 4 Offiziere des
spanischen Heeres und 2 Missionare vom Dominikaner-Orden,
ertranken. Die „Gravina“, welche einer englisch-spanischen
Firma gehörte, beflogte den Dienst zwischen den Philippinen-
Inseln.